

## Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Startergruppe von mindestens 10 Personen (BGB-Gesellschaft oder Vorgenossenschaft)
- ✓ Maßnahme hat noch nicht begonnen bzw. Aufträge wurden noch nicht vergeben
- ✓ geeignete und konkrete Fläche bzw. Immobilie vorhanden oder in Aussicht
- ✓ Eigenkapital von 10 % der Gesamtkosten ist vorhanden
- ✓ kein Mitglied der Startergruppe wird für die Gründungs- oder Gremienarbeit entlohnt

Weitere Infos gibt's hier:



## Fragen? Kommen Sie gerne auf uns zu!

### Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Referat für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens und Wohngeld

Madleen Bergmann

Telefon: 0431 988-2154

Email: [madleen.bergmann@im.landsh.de](mailto:madleen.bergmann@im.landsh.de)

[www.schleswig-holstein.de/wohnprojekte](http://www.schleswig-holstein.de/wohnprojekte)

### Investitionsbank Schleswig-Holstein

Genossenschaftliche Wohnprojekte

Astrid Müller-Kalthoff

Telefon: 0431 9905-63209

Email: [astrid.mueller-kalthoff@ib-sh.de](mailto:astrid.mueller-kalthoff@ib-sh.de)

[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

# Wohnprojekte- Gründungsfonds

Rückenwind für Startergruppen



ARGE//eV **IB.SH**  
Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. Ihre Förderbank

Bildnachweis (rechts): Ulrich/pixaby.com

Stand: April 2024

## Gemeinschaftlich Wohnen

Bauen und Wohnen in nachbarschaftlicher Gemeinschaft – langfristig, identitätsstiftend, demokratisch, selbst genutzt und selbst verwaltet. All das bieten genossenschaftliche Wohnprojekte.

Der Weg von der ersten Idee hin zur Planung und Umsetzung des eigenen genossenschaftlichen Wohnprojektes ist jedoch oftmals lang und steinig. Hat sich eine Gruppe Interessierter gefunden, sieht sie sich vielen offenen Fragen und Hürden ausgesetzt:

- Welche Rechtsform ist die richtige für mein Wohnprojekt?
- Wie sieht's mit der Finanzierung aus?
- Was braucht es für eine nachhaltige Trägerstruktur?
- Wie schreibe ich eine Satzung?
- Und: Wo bzw. wie soll ich anfangen?



## Bis zu 15.000 € für die Starterphase

Viele frisch gefundene Projektgruppen scheitern bereits in der frühen Gründungsphase. Genau hier setzt der Wohnprojekte-Gründungsfonds an.

Mit dem Fonds werden Initiativgruppen und Baugemeinschaften, die ein genossenschaftliches Wohnprojekt umsetzen wollen, in der Startphase unterstützt:

Bis zu 15.000 € kann ein Projekt als Zuschuss erhalten, um sich in dieser frühen Projektentwicklungsphase **Fachwissen** und unabhängige **Sachverständigenleistungen** einzuholen.

## Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Startergruppen als BGB-Gesellschaften oder Vorgenossenschaften, grundsätzlich bestehend aus mindestens 10 Mitgliedern.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger muss zur Antragstellung über eine geeignete und konkrete Fläche bzw. Immobilie verfügen oder diese in Aussicht haben.

Bildnachweis (links): J. Josenhans/Haus an den Auen

## Was wird gefördert?

Beispiele:

- gutachterliche Tätigkeiten und Voruntersuchungen
- Konzepte zur Organisationsstruktur oder zum Trägermodell
- Expertisen
  - zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen,
  - zur planerischen und geschäftlichen Konzeption des Vorhabens,
  - zur Förderfähigkeit des Wohnungsbaus,
  - zum Vergabe-, Beihilfe- und Steuerrecht,
  - zur Projektabwicklung.

## Gibt es Fristen?

Es gibt keine Fristen. Allerdings muss die Antragstellung vor Maßnahmenbeginn, d. h. der Erteilung des Auftrages, erfolgen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden.